

Phil 831

EIDGENÖSSISCHE
STEUERVERWALTUNG
DER VIZEDIREKTOR

3003 Bern, 27. September 1968

Ra

An Botschaft Manila
To/Si/Ste
z.K. am 1.10.68.

Herrn
Botschafter Dr. Raymond Probst
Delegierter für Handelsverträge
Eidg. Handelsabteilung

3003 B e r n

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ihrem Schreiben vom 19. September, das während meiner Abwesenheit im Ausland eingetroffen ist und wofür ich danke, habe ich entnommen, dass die philippinische Delegation keine Möglichkeit sieht, noch in diesem Jahr mit unserem Land Verhandlungen für ein Doppelbesteuerungsabkommen aufzunehmen. Ich bin über diese Verschiebung alles andere als unglücklich, ist doch auf Grund der bisher von den Philippinen abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in keiner Weise mit einer für uns annehmbaren Lösung zu rechnen. Ich halte deshalb dafür, dass schweizerischerseits vorläufig überhaupt keine Initiative für solche Gespräche aufgenommen, sondern höchstens, wie im letzten Frühsommer, ein allfälliges konkretes philippinisches Begehren mit der Aufnahme erster technischer Vorbesprechungen beantwortet werden soll.

Zu diesem Schluss komme ich auch deshalb, weil im Rahmen der UNO ein Expertengremium, bestehend aus 9 Vertretern von Industrieländern und 9 Vertretern von Entwicklungsländern in der ersten Dezemberhälfte in Genf zusammentritt, um die Möglichkeiten des Abschlusses von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen entwickelten und in Entwicklung begriffenen Ländern zu studieren. Dieser Expertengruppe gehört auch ein philippinischer Vertreter an, was mir, der ich als schweizerischer Experte von der UNO ernannt wurde, Gelegenheit bieten wird, gewisse erste Sondierungen zu pflegen. Ich glaube also, dass wir mit Vorteil vorläufig auf dem Doppelbesteuerungssektor mit den Philippinen keine Initiative ergreifen, sondern Gewehr bei Fuss bleiben sollten, bis wir die Verhältnisse und die Realisierungsmöglichkeiten besser überblicken.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



(Locher)